

Stadt Miesbach



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 16.12.2021 17:00 – 20:00 Uhr

Anwesende Gremiumsmitglieder:

Vorsitzender

1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller

Stadträte

Stadtrat Markus Baumgartner

Stadträtin Aline Brunner

Stadtrat Manfred Burger

Stadtrat Paul Fertl

Stadträtin Malin Friese

Stadtrat Alois Fuchs

Stadtrat Stefan Griesbeck

Stadträtin Astrid Güldner

Stadtrat Florian Hupfauer

Stadträtin Inge Jooß

Stadtrat Andreas Lechner

Stadtrat Michael Lechner

Stadtrat Franz Mayer

Stadtrat Alfred Mittermaier

Stadtrat Christian Mittermaier

Stadtrat Florian Perkmann

Stadtrat Erhard Pohl

Stadtrat Andreas Reischl

Stadtrat Florian Ruml

Stadträtin Hedwig Schmid

Stadtrat Markus Seemüller

Stadträtin Petra Six

Stadträtin Marie-Christine van Walbeek

Zugang bei Top 1.1

Zugang bei Top 2

Zugang bei Top 2

Es fehlte entschuldigt:

Stadträtin Verena Schlier

Es fehlte unentschuldigt:

Schriftführer:

Führer Gerhard

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
- 1.1. Bekanntgabe - Langlaufloipen
- 1.2. Bekanntgabe - Inklusionsspielplatz Nordgraben
2. Haushaltsüberblick 2021
3. Umbau Freibad Miesbach;
Sachstand und weiteres Vorgehen
4. Erlass einer neuen Benutzungssatzung für die Miesbacher Stadtbücherei sowie
Neufestsetzung der Benutzungsgebühren mit Erlass einer neuen Gebührensatzung für
die Miesbacher Stadtbücherei zum 01.01.2022
5. Erstellung eines Konzeptes zur Förderung Miesbacher Künstler;
weiteres Vorgehen
6. Antrag von Stadtratsmitglied Markus Seemüller;
Errichtung eines Depots für die kulturelle Identität und Miesbachs Geschichte im
Waitzinger Keller
7. Erlass einer Allgemeinverfügung eines Feuerwerksverbotes an Silvester
8. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates
9. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge
- 9.1. Unvorhergesehenes - Wasserschutzzone
- 9.2. Unvorhergesehenes - Kartenaktion
- 9.3. Unvorhergesehenes - Nordgrabenspielplatz
- 9.4. Unvorhergesehenes - Worte des 1. Bürgermeisters an den Stadtrat zum Jahresende
- 9.5. Unvorhergesehenes - Dankworte

1. Bekanntgaben

Der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Bestehen Einwände gegen die Tagesordnung?

Das Stadtratsmitglied Verena Schlier ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2021 wurde im Ratsinformationssystem (RIS) unter Allgemeine Informationen am 06.12.2021 bereitgestellt bzw. per E-Mail übersandt. Sollte diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung als genehmigt.

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.11.2021 kann während der Sitzung eingesehen werden. Sollte auch diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung ebenfalls als genehmigt.

Der Zutritt zur Stadtratssitzung erfolgt aufgrund der Ausübung des Hausrechts durch den Ersten Bürgermeister unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus, nur mit Vorlage eines aktuell gültigen Schnelltest, bzw. Selbsttest unter Aufsicht vor Beginn der Stadtratssitzung. Tests stehen im Eingangsfoyer zur Verfügung. Weiterhin gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske bis zum Sitzplatz.

Nach 90 Minuten ist eine Lüftungspause einzulegen, wenn bis dahin die Sitzung nicht beendet ist. Die Ein- und Ausgänge sind separiert.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Schlier, Güldner, Reischl, Hupfauer

1.1. Bekanntgabe - Langlaufloipen

Loipe Miesbach:

Die Langlaufloipe in Miesbach wird durch den Förderkreis Erholungsgebiete Miesbach e.V. betrieben. Nach Gesprächen mit den Eigentümern, wird die Route dieses Jahr von der bisherigen Loipenführung abweichen. Der bisherige Einstieg in die Loipe, auf der Wiese des Bauernhofes „Birkner“ an der Tölzer Str., wird dieses Jahr eine eigenständige kurze Rundloipe. Die Waldpassage, von der Wiese in die untere Wies, wird dieses Jahr lediglich gewalzt. Nach dem Waldstück wird die Loipe wieder wie gewohnt in die untere Wies verlaufen, jedoch ohne die Schleife nach Wachlehen.

An der Loipe werden Hinweisschilder mit den Standortkoordinaten angebracht.

Die Stadt ist bemüht eine Optimierung der Loipenroute herbeizuführen.

Loipe Parsberg:

Die vom Schulverband Miesbach betriebene Langlaufloipe in Parsberg wird wie in den vergangenen Jahren zur Verfügung stehen. Die Loipe wird weiterhin durch den langjährigen Mitarbeiter des Schulverbandes gespurt.

Hinweis:

Das Spuren der Loipen ist erst ab einer durchgehenden Schneedecke von mindestens 30 cm möglich.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Schlier, Reischl, Hupfauer

1.2. Bekanntgabe - Inklusionsspielplatz Nordgraben

Der Stadtrat hat im September beschlossen, Planungen für einen Inklusionsspielplatz am Nordgraben durchzuführen. Dazu hat sich eine Arbeitsgruppe Inklusionsspielplatz gebildet, bestehend aus den Teilnehmern Sigi Faltlhauser, Thomas Faltlhauser,

Elisabeth Neuhäusler, Alexandra Braunmiller, Erhard Pohl und Franz Mayer. Die Miesbacher Kindergärten und der Hort wurden bereits zur Ideensammlung eingebunden. In den kommenden Tagen werden zwei Transparente am Nordgrabenspielplatz angebracht. Diese sollen den Inklusionsspielplatz bewerben und das Interesse zur Spendenbereitschaft erhöhen.

Die Planungen werden in einer der nächsten Stadtratssitzungen vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Schlier, Reischl, Hupfauer

2. Haushaltsüberblick 2021

Aktuelle Situation (Stand: 16.12.2021)

Gewerbsteuer:

Die aktuelle Sollstellung bei der Gewerbsteuer (Stand: 11.12.2021) beläuft sich auf 13.183.772 €. Im Haushalt 2020 waren die Gewerbesteuerereinnahmen mit 9.950.000 € angesetzt.

Damit hat die Stadt **im Moment** bei der 3.233.772 € an Soll-Mehreinnahmen bei der Gewerbsteuer.

Hier ist die Gewerbesteuerumlage noch abzuziehen, die sich auf Basis der momentanen Gewerbesteuerereinnahme auf rund 1.214.295 € beläuft.

Damit hätte die Stadt nach heutigem Kenntnisstand Gewerbesteuer Netto-Mehreinnahmen in Höhe von 2.019.477 €.

Einkommenssteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung:

Einkommenssteuerbeteiligung:

Haushaltsansatz:	7.800.000 €
Endabrechnung 2020:	-54.153 €
1. Quartal:	2.057.965 €
2. Quartal:	1.861.213 €
3. Quartal:	2.108.500 €
4. Quartal (noch keine Zahlen):	0.000.000 €
Differenz zum HH-Ansatz:	- 1.826.470 €

Umsatzsteuerbeteiligung:

Haushaltsansatz:	1.339.500 €
Endabrechnung 2020:	-14.058 €
1. Quartal:	313.231 €
2. Quartal:	322.049 €
3. Quartal:	388.821 €
4. Quartal (noch keine Zahlen):	000.000 €
Differenz zum HH-Ansatz:	- 329.457 €

Sollten sich die Zahlen der Einkommenssteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung wie geschätzt entwickeln, dann könnte sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt entsprechend von geplanten 3,8 Mio. € entsprechend um 2,0 Mio. € auf ca. 5,8 Mio. € erhöhen. Diese Erhöhung der Zuführung ist aber isoliert betrachtet auf die Gewerbesteuer. Genauere Zahlen ergeben sich dann erst nach dem Jahresabschluss.

Neben der möglichen erhöhten Zuführung hat die Stadt im Bereich der Investitionen nach heutigem Stand ca. 4,0 Mio. € weniger an Ausgaben gehabt. Bauverzögerungen, Lieferschwierigkeiten oder fehlende Rechnungsstellung seitens der Firmen sind nur einige Punkte, welche die Minderausgaben ergeben.

Die Stadt wird jedoch durch die Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben zum aktuellen Zeitpunkt in die Lage versetzt, dass die geplanten Kreditaufnahmen Haushaltsjahr 2021 nicht mehr in Anspruch genommen werden müssen.

Die Kreditaufnahmen verschieben sich allerdings nur um 1 Jahr, da wie bereits erwähnt, die Ausgaben auch nur um Monate verschoben wurde.

Des Weiteren muss die Stadt Miesbach zwingend für die Zukunft reagieren, da speziell der Bereich der Gewerbesteuer noch immer auf Zahlen aus den Jahren bis 2019 also noch vor der Pandemie aufbaut.

Ausblick auf die kommenden Jahre:

Der Stadtrat hat in den vergangenen Sitzungen bereits vorzeitige Ausgabeermächtigungen im Vorgriff auf den Haushalt 2022 in Höhe von 3.960.000 € erteilt.

Hinzu kommen die Ausgaben für begonnene Bauvorhaben und Verpflichtungsermächtigungen (Kinderhaus, Hortumbau Benifiziatenhaus, Abrechnung Frauenschulstraße, Grund- u. Mittelschule) 8.811.400 €.

Damit sind Mittel für Investitionen in Höhe von **12.771.400 €** bereits gebunden.

Zu diesen Ausgaben ist noch die ordentliche Kredittilgung mit rund 1.950.000 € hinzuzurechnen, welche den kommenden Vermögenshaushalt ebenfalls belastet.

Damit liegen die derzeit bereits feststehenden Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 bei rund **14.721.400 €**.

An Zuschusseinnahmen stehen derzeit rund 3.600.200 € fest. Für die Bauvorhaben Schopfgrabenbrücke und Umbau Benifiziatenhaus sind Förderungen möglich aber noch keine Zahlen vorhanden.

Damit hat die Stadt nach heutigem Stand **effektiv feststehende** Ausgaben von rund **11.121.200 €**. Da der Haushalt 2022 sich im Moment in der Planung befindet, können hierzu keine weiteren konkreten Aussagen getroffen werden. Viele Faktoren sind zum heutigen Tage noch nicht spruchreif. Die Zahlen werden sich mit Sicherheit noch in die eine oder andere Richtung verschieben.

In diese Investitionen sind noch keine weiteren geplanten Bauvorhaben wie z.B. das Warmbad, Museumsdepot oder eine Nahwärmeheizung berücksichtigt.

Wie bereits oben erwähnt, muss die Stadt auch den Bereich der Steuereinnahmen genau beobachten. Die Pandemie ist noch nicht beendet und Steuereinbrüche für die Jahre 2020 und 2021, welche dann 2022 und die folgenden Jahre belasten, sind durchaus noch möglich.

Gleichzeitig erhöht sich die Kreisumlage in den Jahren 2022 und 2023 aufgrund der hohen Steuereinnahmen.

Die höhere Kreisumlage schlägt sich dann entsprechend in den Zuführungsbeträgen vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt nieder.

Insgesamt müssen die Investitionsausgaben für Pflichtaufgaben auch in den folgenden Jahren nach Notwendigkeit priorisiert werden. Der Raum für freiwillige Leistungen ist (wenn überhaupt) nur sehr eingeschränkt möglich und muss genau abgewogen werden.

Auf diesen Tatbestand hat auch die Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Miesbach im Rahmen des Genehmigungsschreiben vom 03.05.2021 für den Haushalt 2021 hingewiesen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 24 / 0

Hinweis: ohne: Schlier

3. Umbau Freibad Miesbach; Sachstand und weiteres Vorgehen

Kurzbeschreibung des Projekts:

Maßnahmen Eingangsgebäude:

Herstellung der Barrierefreiheit. Einführung eines automatischen Kassensystems. Erneuerung des Flachdaches (Sanierung Abdichtung).

Maßnahmen Mehrzweckbeckenanlage:

Sanierung der Mehrzweckbeckenanlage (großes Becken) mittels einer Edelstahlauskleidung, Verkleinerung des bestehenden 50 Meter Beckens von bisher ca. 1.300 m² auf ca. 945 m², Installierung eines Schwimmbereiches mit 4 Bahnen von 25 Metern und 2 Bahnen von 50 Metern, Nichtschwimmbereich wird neugestaltet und mit einem flach abfallendem, barrierefreiem Strandeingang versehen.

Maßnahmen Kleinkinderbecken:

Komplette Umgestaltung des bisherigen Kleinkinderbeckens durch ein Edelstahlbecken, Erweiterung eines Wassergewöhnungsbereiches mit Attraktionen.

Maßnahmen Badewasseraufbereitungstechnik:

Energiesparende Badewasseraufbereitungstechnik, Neugestaltung des Technikgebäudes zur Unterbringung der Wasserfilter etc. , Herstellen einer DIN-gerechten Beckenhydraulik (d.h. umlaufende Überlaufrinne, flächendeckende Einströmung), Installierung eines Schwallwasserbehälters um die erheblichen Wasserverluste zu vermeiden.

Maßnahmen Badewasserbeheizung:

Anschluss an Fernwärme (Biomasse) des Landkreises. PV-Anlage zur Eigenstromversorgung der Freibadtechnik.

Kostenentwicklung: Stand aktuell 25.11.2021

Baukosten (netto)	3.370.620,00 €
Nebenkosten (netto)	745.798,00 €
Gesamtkosten (netto)	4.116.418,00 €

Nach den aktuellen Berechnungen der Verwaltung betragen die förderfähigen Kosten voraussichtlich 2.900.000 € netto. Mit dem Fördersatz von 30 % beträgt die voraussichtliche Förderung 870.000 € netto.

Aktuelle Beschlusslage vom 20.05.2021:

Der Stadtrat stimmt der Beauftragung der Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-7 (Ausführungsplanung, Vorbereitung und der Mitwirkung der Vergabe) zu.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, vorab die Leistungsphasen 5-6 und mit Zusage der genehmigten Fördermittel die Leistungsphase 7 an sämtliche projektbeteiligte Planer zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 23:1

Weiteres Vorgehen:

- Nach Vorliegen der Baugenehmigung kann die Förderzusage durch die Regierung von Oberbayern erfolgen.
- Weitere Fördermöglichkeiten (Leaderförderung) werden geprüft.
- Die Wärmeversorgung über einen Fernwärmeanschluss an die Biomasseheizanlage des Landkreises wurde durch die Verwaltung geprüft, ein Anschluss ist nach Aussage des Betreibers realisierbar. Hierzu müssen die Wärmeleitungen von der Biomassenheizzentrale im Schulgelände des Landkreises bis zum Freibad verlegt werden. Diese Arbeiten könnten, unabhängig von den Maßnahmen im Freibad, bereits im Sommer 2022 durchgeführt werden. Dazu sind noch Abstimmungen und Verhandlungen mit dem Landkreis erforderlich. Hierzu sollte ein Vorvertrag geschlossen werden.
- Die Leistungsverzeichnisse der erforderlichen Gewerke, sind für eine Ausschreibung derzeit in Bearbeitung.
- Wenn alle rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen geklärt sind, könnten unmittelbar nach deren Vorliegen die Leistungsverzeichnisse versandt werden (siehe Haushaltsrechtliche Auswirkungen). Für die Umsetzung der kompletten Baumaßnahme ist noch ein Beschluss durch den Stadtrat zu fassen (Leistungsphasen 8 und 9).
- Geplanter Baubeginn ist voraussichtlich Ende September (nach Badesaison) 2022.

In der Sitzung stellte der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller den aktuellen Planstand vom Freibad Miesbach und den möglichen Leitungsverlauf der Fernwärmeleitung (Biomasse, Landkreis Miesbach) vor. Zudem wurde auch die Gesamtsumme und deren voraussichtliche Fördermittel nach Berechnung der anrechenbaren Kosten vorgestellt.

Stadtkämmerer Josef Schäffler erläuterte dem Stadtrat noch einmal den Beschlussvorschlag 3 und dessen Auswirkungen. Die finanzielle- und rechtliche Grundlage ergibt sich dabei aus der sogenannten Vergabereife (eindeutiger Beschluss zum Bau, zeitlicher Projekt-Ablauf und eine gesicherte Finanzierung = genehmigter Haushalt) welche erreicht werden muss um letztendlich rechtskonform das Ausschreibungsverfahren und die damit verbundene Bauausführung starten zu können.

Nach einem regen Diskussionsverlauf gab Stadtratsmitglied Seemüller zu Protokoll, dass die Reihenfolge nicht richtig gewählt wurde. Zuerst sollte der Haushalt geprüft (Rechtsaufsichtsbehörde) und gesichert sein, erst dann sollte ein Beschluss folgen. Letztendlich war sich aber der Stadtrat einig, wenn alle Grundlagen (finanziell und rechtlich) geprüft und gesichert sind, soll das Projekt-Freibad beschlossen werden.

Beschluss 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Leaderstelle des Landkreises Miesbach ein Antrag auf Leaderförderung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 24 / 0

Hinweis: ohne: Schlier

Beschluss 2:

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Landkreis Miesbach einen Vorvertrag über die Wärmelieferung für das Freibad Miesbach zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 21 / 3

Hinweis: ohne: Schlier

Beschluss 3:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt den Umbau des Freibades Miesbach. Bedingung hierfür ist, dass alle rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen erfüllt sind. Sollten diese im Zuge der Haushaltsaufstellung 2022 nicht erfüllt werden, wird der Stadtrat in der Sitzung am 17.03.2022 das weitere Vorgehen beschließen.

Abstimmungsergebnis: 23 / 1

Hinweis: ohne: Schlier

4. Erlass einer neuen Benutzungssatzung für die Miesbacher Stadtbücherei sowie Neufestsetzung der Benutzungsgebühren mit Erlass einer neuen Gebührensatzung für die Miesbacher Stadtbücherei zum 01.01.2022

Die letzte Änderung der Benutzungssatzung vom 17.01.1995 für die Stadtbücherei erfolgte zum 01.01.2002.

Die Anpassung Gebühren für die Miesbacher Stadtbücherei erfolgte zum 01.01.2017. Ursprünglich hätte eine erneute Anpassung der Benutzungsgebühren zum 01.01.2021 erfolgen sollen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde dieser Termin allerdings auf den 01.01.2022 verschoben.

Die neue Benutzungssatzung entspricht im Wesentlichen der alten Satzung. Geändert wurde u.a. der Name der Bücherei von „Stadtbücherei Miesbach“ in „Miesbacher Stadtbücherei“. Weitere Änderungen sind rein redaktioneller Natur.

Folgende Gebührenänderungen werden seitens der Leitung der Miesbacher Stadtbücherei vorgeschlagen:

§ 3 Gebührenhöhe

(1) Für die Benutzung der Miesbacher Stadtbücherei werden Gebühren erhoben. Die Gebühren werden sofort nach ihrer Entstehung zur Zahlung fällig.

Die Jahresgebühr für die Benutzung der Bibliothek beträgt:

1. für Erwachsene	16,00 € (vorher 15,00 €)
2. für Erwachsene mit SEPA-Lastschriftverfahren	15,00 € (Neu)
6. Familienausweis (Familie mit Kindern bis 18 Jahren)	19,00 € (vorher 18,00 €)
7. Familienausweis (Familie mit Kindern bis 18 Jahren) mit SEPA-Lastschriftverfahren	18,00 € (Neu)

(3) Für folgende weitere Leistungen werden nachstehende Gebühren erhoben:

4. Biblioplus – Bestellung pro Buch	3,00 € (Neu)
-------------------------------------	--------------

§ 5 Auslagenerstattung

(2) Die Höhe der Auslagenerstattung bei Beschädigung oder Verlust beträgt:

6. für eine Tonie-Schraubdose	1,50 € (Neu)
7. für eine Tonie-Aufbewahrungsbox	5,00 € (Neu)

Alle weiteren Gebührensätze bleiben gegenüber der alten Gebührensatzung unverändert. Die beiden neuen Satzungen sollen zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Seitens der Leitung der Miesbacher Stadtbücherei ist künftig vorgesehen, eine Anpassung der Gebührensätze im 2-jährigen Rhythmus vorzunehmen.

Dem Stadtrat liegen die beiden Satzungsentwürfe in einer Gegenüberstellung (Alte Satzung/Neue Satzung) zur Beratung vor.

Der Satzungsentwurf der Benutzungssatzung sowie der Satzungsentwurf der Gebührensatzung liegen dem Stadtrat ebenfalls vor und werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Entwurf der Benutzungssatzung in der vorgelegten Fassung zum 01.01.2022 zu.

Der Stadtrat stimmt dem Entwurf der Gebührensatzung in der vorgelegten Fassung zum 01.01.2022 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungen auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 21 / 0

Hinweis: ohne: Schlier, Hupfauer, Alfred Mittermaier, Perkmann

5. Erstellung eines Konzeptes zur Förderung Miesbacher Künstler; weiteres Vorgehen

Nach dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 07. Mai 2021 bürgerschaftliches Engagement in Form von Veranstaltungen wie zum Beispiel den Miesbacher Kulturherbst zu unterstützen, der Stadtrat hat am 24. Juni 2021 den Kulturausschuss beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten, „in dem Miesbacher Musiker und Künstler eine kostengünstige Bühne bekommen mit Unterstützung bei der Planung und Finanzierung“.

Das Kulturamt hat für den Kultur- und Tourismusausschuss am 11. Oktober 2021 einen Kriterienkatalog nebst Antragsformular erstellt, der nach eingehender Beratung aller Kernpunkte jetzt dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorliegt.

Nach reger Diskussion quer durch den Stadtrat bringt der 1. Bürgermeister Dr. Braunmiller nachfolgende Beschlussvorschläge zur Abstimmung:

Beschluss 1:

Der Stadtrat stimmt dem Konzept zur Bildung eines Kulturfonds für die Förderung Miesbacher Künstler*innen zu und beauftragt die Verwaltung Haushaltsmittel bereitzustellen. Darüber hinaus wird die Stadt Miesbach im Rahmen des Kulturfonds ein Nachwuchsbandfestival im Waitzinger Keller durchführen, um insbesondere die Miesbacher Nachwuchsmusiker gezielt zur unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 24 / 0

Hinweis: ohne: Schlier

Beschluss 2:

Der Stadtrat stimmt dem Konzept zur Bildung eines Kulturfonds für die Förderung Miesbacher Künstler*innen zu und beauftragt die Verwaltung Haushaltsmittel bereitzustellen. Darüber hinaus wird die Stadt Miesbach im Rahmen des Kulturfonds ein Nachwuchsbandfestival im Waitzinger Keller durchführen, um insbesondere die Miesbacher Nachwuchsmusiker gezielt zur unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 22 / 2

Hinweis: ohne: Schlier

**6. Antrag von Stadtratsmitglied Markus Seemüller;
Errichtung eines Depots für die kulturelle Identität und Miesbachs Geschichte im
Waitzinger Keller**

Stadtrat Markus Seemüller hat mit E-Mails vom 7. und 14. Oktober 2021 angekündigt, ein ca. zehninütiges Impulsreferat zum Thema „Der Waitzinger Keller – ein museales Depot für die kulturelle Identität und Miesbachs Geschichte“, zu halten. Herr Seemüller stellte seinen Antrag anhand einer Power-Point-Präsentation mit Beschlussvorschlag vor.

Nach dem Vortrag von Herrn Seemüller, bringt der Stadtrat in der Diskussion mehrheitlich zum Ausdruck, dass die genannten vhs-Räume für deren Kursbetrieb dringend notwendig sind und die Werkstatt- und Lagerräume für den Betrieb des Waitzinger Kellers unverzichtbar sind.

Stadtratsmitglied Fertl regt an, das Gersthaus für eine Museumslösung ins Auge zu fassen.

Insbesondere im Hinblick auf eine Depotlösung will der Stadtrat die Standortalternativen-Prüfung durch das Büro Oerter & Katikaridis abwarten, die Anfang des Jahres 2022 vorgestellt wird.

Stadtratsmitglied Fertl stellt anschließend einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass heute nicht über den Tagesordnungspunkt mit dem vorgelegten Beschlussvorschlag von Herrn Seemüller entschieden werden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, gemäß dem Antrag zur Geschäftsordnung von Stadtratsmitglied Fertl, dass heute nicht über den Antrag von Herrn Seemüller abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: 14 / 10

Hinweis: ohne: Schlier

7. Erlass einer Allgemeinverfügung eines Feuerwerksverbotes an Silvester

Bezugnehmend auf die Bekanntgabe unter Tagesordnungspunkt 1.3 der Stadtratssitzung vom 25.11.2021 möchte die Stadt Miesbach zu Silvester dieses Jahres, wie bereits für 2019/2020, eine Allgemeinverfügung über ein Verbot zum Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände aufgrund Brandschutzes im Bereich Marktplatz und Stadtplatz zur Beschlussfassung vorlegen.

Grundlage für dieses Verbot ist die am 21.08.2019 durchgeführte Feuerbeschau. Diese brachte das Ergebnis, dass die Stadt Miesbach, aufgrund der Empfehlung des Brandbeschauers, gem. § 25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SprengV ein Böllerverbot in Form einer Allgemeinverfügung in genau definierten Zonen erlassen kann.

Letztes Jahr wurde aufgrund der nächtlichen Ausgangssperre eine solche Allgemeinverfügung nicht erlassen, da es dazu keinen Anlass gab.

Da in diesem Jahr zu Silvester keine solche Ausgangssperre besteht, wird die Stadt Miesbach, wie Silvester 2019/2020, eine Allgemeinverfügung eines Feuerwerksverbotes am Markt- und Stadtplatz erlassen. Die Zonen werden am Marktplatz, sowie am Stadtplatz mit einem 100-Meterradius um die bisher ohnehin verbotenen Kreise, in der Nähe von Kirchen und Altenheimen erweitert. Der 100-Meterradius gilt als Grundlage für die Definition unmittelbarer Nähe, die durch den Petitionsausschuss des Bundestages festgelegt worden ist. Diese genaue Festlegung der Kreise bzw. Zonen muss in dieser Form festgelegt werden, da eine pauschale Verbotszone, die unter Verwendung eines Lageplanes definiert wird (z.B. Innenstadtbereich), rechtlich nicht zulässig ist.

Die Allgemeinverfügung soll wieder einen genau definierten Lageplan der Verbotszonen beinhalten.

Für weitere Einschränkungen oder Verbote besteht derzeit nach wie vor keine rechtliche Grundlage.

Stadträtin Güldner regt an, dass die Stadt Miesbach für Silvester 2022/2023 eine Licht- und Lasershow an einem zentralen Platz in Miesbach veranstaltet. Bei einigen Gemeinden und Städten würde dies bereits praktiziert werden. Dasselbe könnte man auch für das Miesbacher Volksfest prüfen.

Stadtratsmitglied Seemüller gibt an, dass man von Ihm aus auf den jährlichen Apell zum verantwortungsvollen Umgang mit Feuerwerkskörpern verzichten könne, da dies keine Wirkung zeige.

Stadtratsmitglied Mayer weist im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das kommende Jahr darauf hin, dass eine solche Licht- und Lasershow eine freiwillige Leistung darstelle und man die Kosten nicht außer Acht lassen dürfe.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine Allgemeinverfügung über das Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände aufgrund Brandschutzes in genau definierten Zonen, sprich Markplatz und Stadtplatz, zu erlassen. Weiterhin soll ein Appell an die Bevölkerung in Hinblick auf den verantwortungsvollen Umgang mit Feuerwerkskörpern erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 23 / 1

Hinweis: ohne: Schlier

8. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates

06.07.20217 Angebote zu Planungskosten des Ingenieurbüros SKI zur Eingabeplanung für Planfeststellungsverfahren in Bergham und Kleinthal; Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Beschluss 1: Der Stadtrat ermächtigt die 1. Bürgermeisterin bzw. den Vertreter im Amt, die Planungsleistungen zur Erstellung der Planungsunterlagen für ein Planfeststellungsverfahren (Entwurfsplanung bzw. Genehmigungsplanung der Objektplanung sowie Vorplanung soweit noch erforderlich und Genehmigungsplanung für die Tragwerksplanung) an das Ingenieurbüro SKI gem. dem Angebot vom 27.06.2017 für den Hochwasserschutz Bergham zu vergeben. Das Ingenieurbüro SKI wird zudem beauftragt, weitere erforderliche Planungsbeiträge, die nicht selbst erbracht werden können (Geologie, Vermessung, Umweltplanung), auszuschreiben. Die 1. Bürgermeisterin oder der Vertreter im Amt werden ermächtigt, die Leistungen an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Die Angebotspreise sollen vorher durch das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim auf Plausibilität geprüft werden. Die Verwaltung wird beauftragt alle Zuschussmöglichkeiten auszuloten.

Beschluss 2: Der Stadtrat ermächtigt die 1. Bürgermeisterin bzw. den Vertreter im Amt, die Planungsleistungen zur Erstellung der Planungsunterlagen für ein Planfeststellungsverfahren (Entwurfsplanung bzw. Genehmigungsplanung der Objektplanung sowie Vorplanung soweit noch erforderlich und Genehmigungsplanung für die Tragwerksplanung) an das Ingenieurbüro SKI gem. dem Angebot vom 27.06.2017 für den Hochwasserschutz Kleinthal zu vergeben. Das Ingenieurbüro SKI wird zudem beauftragt, weitere erforderliche Planungsbeiträge, die nicht selbst erbracht werden können (Geologie, Vermessung), auszuschreiben. Die 1. Bürgermeisterin oder der Vertreter im Amt werden ermächtigt, die Leistungen an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Die Angebotspreise sollen vorher durch das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim auf Plausibilität geprüft werden

27.07.2017 Unvorhergesehenes; Städtisches Wasserwerk – Ausschreibung Rohrleitungsbau „Hirschbergstraße“ und „Karlingerstraße“

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass unter dem Tagesordnungspunkt 3.2 Unvorhergesehenes die Auftragsvergabe für den Rohrleitungsbau „Hirschbergstraße“ und „Karlingerstraße“ behandelt wird.

27.07.2017 Unvorhergesehenes; Städtisches Wasserwerk; Auftragsvergabe Rohrleitungsbau „Hirschbergstraße“ und „Karlingerstraße“

Der Stadtrat ermächtigt die 1. Bürgermeisterin oder deren Stellvertreter, die Aufträge an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

27.07.2017 Unvorhergesehenes, Tiefbauamt – Kanalsanierungen

Der Stadtrat nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass unter dem Tagesordnungspunkt 3.4 Unvorhergesehenes die Ausschreibung und Vergabe für die Kanalsanierung behandelt wird.

27.07.2017 Unvorhergesehenes, Ausschreibung und Vergabe Kanalsanierungen Kleintal

Der Stadtrat stimmt zu, dass die Ausschreibung, Vergabe und Ausführung der Kanalsanierungsmaßnahme schnellstmöglich erfolgen soll. Die erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, das wirtschaftlich günstigste Angebot zu beauftragen.

27.07.2017 Anfrage zum Erwerb eines städtischen Teilgrundstücks Fl.Nr. 659/T; Gemarkung Miesbach, Münchner Str. 9

Beschluss 1: Der Stadtrat spricht sich gegen die Eintragung einer Wertsicherungsklausel (Fachbegriff: Nachabfindung) aus. Der zu erzielende Verkaufspreis sollte bei 200,00 €/m², mind. jedoch 150,00 €/m², liegen.

Beschluss 2: Analog des Beschlusses des Bauausschusses stimmt der Stadtrat einer Veräußerung des Grundstückstreifens in Verbindung mit der Eintragung der Immissionsduldungsverpflichtung für das komplette Grundstück im Grundbuch zu. Alle anfallenden Notar- und Vermessungskosten sind vom Käufer zu tragen.

27.07.2017 Überlegungen bzgl. einer Bauleitplanung im Bereich des Bahnhofplatzes; Information, weiteres Vorgehen

Der Stadtrat beschließt, möglichst zeitnah mit dem Antragsteller und seinem Architekten, unter Einbeziehung der Fraktionsführer, mit dem Ziel einer Gesamtlösung unter besonderer Würdigung der Verkehrsproblematik in Gespräche zu gehen. Die Erste Bürgermeisterin bzw. der Vertreter im Amt wird ermächtigt, in Absprache mit dem Antragsteller einen Verkehrsplaner zur Beurteilung der Situation zu beauftragen.

27.07.2017 Realisierungswettbewerb des Landkreises zur Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes an der Münchner Straße sowie Ideenwettbewerb bzgl. des öffentlichen Raumes; Sachstand, weiteres Vorgehen

Der Stadtrat beschließt, einen Ideenwettbewerb für den öffentlichen Raum der Münchner Straße inklusive der Vorflächen vor der Mittelschule, dem Kloster und den Vorflächen vor den neuen Gebäuden des Landratsamtes, durchzuführen. Grundlage sind die ausformulierten Gedanken von Herrn Kurz. Die näheren Modalitäten der Abwicklung (Vertrag mit dem Landkreis über eine Beteiligung oder eigene Beauftragung des Büros Oberpriller) regelt die Verwaltung mit dem Landratsamt.

14.09.2017 Änderung der Bezahlung des 2. Bürgermeisters aus gegebenem Anlass

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Bezahlung des 2. Bürgermeisters aus gegebenem Anlass zu. Sofern die 1. Bürgermeisterin länger als 4 Wochen am Stück vom 2. Bürgermeister vertreten wird, erhält dieser für jeden übersteigenden Tag der Vertretung (nach 4 Wochen) 1/30 des monatlichen Grundgehalts der 1. Bürgermeisterin. Auf diesen Betrag ist die monatliche Entschädigung anzurechnen. Die Entschädigung darf zusammen nicht mehr betragen, als die Summe von Grundgehalt, Familienzuschlag Stufe 1 gem. Art. 53 Abs. 4 Satz 2 KWBG. Die 1. Bürgermeisterin Pongratz informiert den 2. Bürgermeister über die vom Stadtrat beschlossene Festsetzung. 2. Bürgermeister Fertl erklärt sein Einverständnis.

Ebenso ist er auf die Anfrage der 1. Bürgermeisterin damit einverstanden, dass die Höhe der neuen Entschädigung gem. Art. 52 Abs. 3 GO der Öffentlichkeit bekannt gegeben wird.

14.09.2017 Ergebnisse der Arbeitsgruppe Marktplatz; weiteres Vorgehen

Herr Architekt Thomas Schneider wird gebeten, ein Honorarangebot bzgl. der anstehenden Detailplanung auf Basis des vorliegenden Konzepts entsprechend der Leistungsphasen der HOAI abzugeben.

14.09.2017 Auswirkungen der Novelle des Kommunalabgabengesetzes auf Firsten zur Erhebung von Beiträgen; Erläuterung der Problematik sowie der beitragsrechtlichen Risiken anhand eines konkreten Beispiels; Information, weiteres Vorgehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt, eine Grobeinschätzung der Erschließungsstraßen in Miesbach hinsichtlich der beitragsrechtlichen Situation vorzunehmen und über das Ergebnis bis Dezember 2018 zu informieren, sowie bereits Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten. Die Schritte sind mit der Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt abzustimmen.

14.09.2017 Genehmigung der Annahme von Spenden und Zuwendungen Dirter

Der Stadtrat genehmigt die Entgegennahme der Geld- und Sachspenden gemäß der Zuwendungsliste Nr. 02/2017, mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 750,00 €.

12.10.2017 Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Thalham-Reisach-Gotzing durch das Landratsamt Miesbach; Überlegungen zum weiteren Vorgehen der Stadt Miesbach im Verfahren; Beratung durch Rechtsanwalt Herrn Dr. Wiggers; Beauftragung zur weiteren Begleitung der Stadt im Verfahren; weiteres Vorgehen

Bei den Vorbesprechungen zu weiteren Schritten der Stadt sind die weiteren Bürgermeister bzw. die Fraktionssprecher einzubeziehen. Für die unmittelbar bevorstehende Weiterführung des Verfahrens zur Ausweisung der Wasserschutzzone Thalham/Reisach/Gotzing wird Herr Dr. Wiggers beauftragt, weiterhin die Interessen der Stadt Miesbach zu vertreten und erforderliche Stellungnahmen im Verfahren zu erarbeiten sowie die Stadt im Verfahren zu begleiten.

12.10.2017 Erwerb des Christian Schad Archives

Der Stadtrat beschließt, das Schad-Archiv zu erwerben und die Kosten in den Nachtragshaushalt 2017 einzustellen.

12.10.2017 Geplante Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2018; weiteres Vorgehen

Der Stadtrat erkennt die Notwendigkeit der Straßensanierungen an. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte der Leistungsphasen 1-4 einzuleiten. Im Vorgriff auf den Haushalt 2018 wird einer vorzeitigen Ausgabeermächtigung i.H.v. ca. 55.000 € zugestimmt.

12.10.2017 Neugestaltung Umfeld Rathaus, Ausschreibung von Architektenleistung

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung zur Ausschreibung eines geeigneten Planungsbüros. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, das wirtschaftlich günstigste Angebot zu beauftragen.

- 12.10.2017 Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan und vorhaben-bezogenen Bebauungsplan Nr. 72 „Kreuzberg 2“; Ermächtigung der 1. Bürgermeisterin zum Abschluss
- Der Stadtrat ermächtigt und beauftragt die 1. Bürgermeisterin, mit den Betroffenen einen Durchführungsvertrag im Sinne der genannten Eckpunkte vor Fassung des Satzungsbeschlusses im Stadtrat zu schließen.
- 16.11.2017 Mitteilung von Kabel Deutschland über zusätzliche Kabelverlegung in der Albert-Schweitzer-Str./Tölzer Straße
- Der Stadtrat stimmt zu, den Vorgang unter dem Tagesordnungspunkt 2.1 in der nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln.
- 16.11.2017 Mitteilung von Kabel Deutschland über zusätzliche Kabelverlegung in der Albert-Schweitzer-Str./Tölzer Straße
- Der Stadtrat stimmt der vorgenannt geplanten Baumaßnahme im Bereich der Albert-Schweitzer-Straße und Tölzer Straße nicht zu.
- 16.11.2017 Ersatzbeschaffung eines Traktors anstelle eines Unimogs; Änderung der Vorgehensweise
- Beschluss 1: Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, das Mietangebot von Dezember bis April 2018, für den Traktor der Marke John Deere, den die Fa. Fölk anbietet, zu unterzeichnen.
- Beschluss 2: Sollte sich nach dem Winter 2017/2018 herausstellen, dass der Winterdienst auf den betroffenen Strecken weiterhin die Stadt selbst ausführt, wird der Traktor der Marke John Deere 76130 R (Vorfahrfahrzeug) übernommen. Da das Fahrzeug durch Leasing finanziert werden soll, wird die 1. Bürgermeisterin ermächtigt, den Leasingvertrag, der von der Verwaltung durch Einholung von Angeboten vorgelegt wird, zu unterzeichnen.
- 16.11.2017 Antrag auf Erwerb einer Grundstücksteilfläche; Fl.Nrn. 684/29; Gemarkung Miesbach; Nähe Nordgraben
- Der Stadtrat schließt sich dem Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses an und stimmt einem Verkauf des städtischen Teilgrundstücks (61 m²) zu. Im späteren Kaufvertrag ist ein Betretungsrecht zur Wald- und Gewässerbewirtschaftung aufzunehmen, dass sich möglichst auch auf das Restgrundstück des Antragsstellers bezieht. Als Kaufpreis werden ebenfalls analog des Empfehlungsbeschlusses 350,00 €/m² festgesetzt.
- 16.11.2017 Anschluss des Gutes Wallenburg an die öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Miesbach; Ermächtigung der Ersten Bürgermeisterin zum Vertragsabschluss
- Der Stadtrat ermächtigt die Erste Bürgermeisterin zum Abschluss einer Sondervereinbarung im Sinne der oben genannten Eckpunkte, sowie zur Vereinbarung eines sachgerechten Zahlungsziels (auch Ratenzahlung) bzgl. der Fälligkeit der geschuldeten Zahlung bis spätestens 30.06.2018.

16.11.2017 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc. / Vertragliches Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle Fl.Nrn. 1157/25; 1157/26 und 1157/29, Gem. Parsberg

Der Stadtrat beschließt, dass das vertragliche Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle nicht ausgeübt wird. Einer Löschung wird nicht zugestimmt, so dass das Vorkaufsrecht im Grundbuch der Grundstücke „Sepp-Sontheim-Straße 6a“ weiterhin eingetragen bleiben muss.

16.11.2017 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc. / Vorkaufsrecht zu Gunsten des jew. Besitzers des Anwesens Miesbach Stadtplatz 12 (Fl.Nr. 37; Gem. Miesbach) Fl.Nr. 643/6 Gem. Hausham

Der Stadtrat beschließt, dass das vertragliche Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle nicht ausgeübt wird. Einer Löschung wird nicht zugestimmt, so dass das Vorkaufsrecht im Grundbuch des Grundstücks Fl.Nr. 643/6 Gem. Hausham.

16.11.2017 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc. / Verkaufsfälle zugunsten der Stadt Miesbach Fl.Nrn. 144/52 Gem. Wies

Der Stadtrat beschließt, bereits vor Ablauf der Vorkaufsrechtsbefristung auf das eingetragene vertragliche Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zu verzichten. Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, einer Bewilligung zur Löschung des Rechts im Grundbuch zuzustimmen. Der Beschluss wird damit begründet, dass es sich bei der Laufzeit nur noch um wenige Monate handelt und auch beim letztmaligen Verkaufsfall im Jahr 2004, das Recht nicht gezogen wurde. Zudem wäre im Falle der Ausübung ein mit Kosten verbundenes Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes der Gebäulichkeit erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 24 / 0

Hinweis: ohne: Schlier

9. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge

9.1. Unvorhergesehenes - Wasserschutzzone

Im Zusammenhang mit der vom 1. Bürgermeister unterzeichneten Petition gegen den drohenden Selbsteintritt der Regierung von Oberbayern in Sachen Dünge- und Beweidungsverbot in der geplanten Wasserschutzzone, gibt Stadtratsmitglied Burger an, dass es der Fraktion Bündnis 90/die Grünen wichtig wäre, einen Brief an den Landrat zu verfassen. Darin soll gebeten werden, dass das Verfahren so schnell wie möglich wieder aufgenommen und sauber abgeschlossen werde.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Schlier

9.2. Unvorhergesehenes - Kartenaktion

Stadträtin Jooß macht auf die Weihnachtliche Kartenaktion aufmerksam. Hierbei werden Weihnachtskarten vom Kulturamt und dem Weltladen in Miesbach erstellt, die dann an Seniorenheime und Einrichtungen für behinderte Menschen versandt werden.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0
Hinweis: ohne: Schlier

9.3. Unvorhergesehenes - Nordgrabenspielplatz

Stadtratsmitglied Fertl regt an, dass der bestehende Arbeitskreis Nordgraben durch die Sozialreferentin Schmid erweitert werden soll.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0
Hinweis: ohne: Schlier

9.4. Unvorhergesehenes - Worte des 1. Bürgermeisters an den Stadtrat zum Jahresende

Das Jahr neigt sich dem Ende zu, die letzte Stadtratssitzung im Jahr ist erkennbar, nicht nur am Kalender, sondern auch an der schönen Tischdekoration und an dem kleinen Geschenk, das wir an den Plätzen verteilt haben. Es gilt heute Danke zu sagen. Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihr ehrenamtliches Engagement im vergangenen Jahr für die Stadt Miesbach. Danke für viele Stunden in Stadtratssitzungen, Ausschusssitzungen, Arbeitskreisen zum Wohle unserer Stadt Miesbach. Danke an die Verwaltung, stellvertretend dem Geschäftsführer und dem Kämmerer, für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Danke an meine beiden Stellvertreter für einige Terminübernahmen und regelmäßige Abstimmungen. Danke an die Presse. Wir werden Weihnachten und Neujahr wieder anders feiern, wir leben immer noch in Zeiten der Pandemie, daher können wir auch im Stadtrat kein Weihnachtsessen veranstalten, und uns nicht zusammensetzen, um einmal außerhalb der Tagesordnung über etwas anderes zu reden, womit man sich ja besser kennenlernen könnte. Das war seit der neuen Zusammensetzung des Stadtrates nicht möglich, jetzt sind bereits 20 Monate vergangen. Ich hoffe, dass wir die Pandemie bald überwinden und dass das gesellschaftliche Leben mit den Bürgerinnen und Bürgern und das Leben in den Vereinen wieder möglich wird. Ich hoffe, alle helfen mit, beim Kampf gegen die Pandemie, mit dem einzigen Mittel aus der Pandemie, dem Impfen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2022 Zufriedenheit, Erfolg, Glück und vor allem Gesundheit.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0
Hinweis: ohne: Schlier

9.5. Unvorhergesehenes - Dankworte

Die 2. Bürgermeisterin Guldner bedankt sich anschließend beim 1. Bürgermeister, dem Geschäftsführer und der gesamten Verwaltung. Es war kein einfaches Jahr, aber es wurde sehr gut gemeistert. Mit am meisten unter der Situation habe das Kulturamt gelitten. Deswegen gehe ein besonderer Dank an die Kulturamtsleiterin Krobisch, da sie immer flexibel auf alle Neuerungen reagiert habe. Die 2. Bürgermeisterin Guldner bedankt sich bei allen Stadtratskolleginnen und Kollegen und wünscht allen ein frohes Fest und einen guten Rutsch.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Schlier

Ende der Sitzung

gez. Dr. Gerhard Braunmiller
1. Bürgermeister